



GEMEINDE HERZNACH-UEKEN

Protokoll Einwohnergemeindeversammlung

Versammlungsort:	Turnhalle Ueken	
Datum:	18.11.2022	
Zeit:	18:30 bis 21:15 Uhr	
Vorsitz:	Stephan Gemmet, Gemeindeammann	
Protokoll:	Harry Wilhelm, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Heimo Tschan, Simon Plattner	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	1742
	Stimmen, die für die endgültige Beschlussfassung nötig sind:	349
	Anwesende Stimmberechtigte:	220

Traktanden

1. Gemeindeordnung ab 01.01.2023 Herznach-Ueken
2. Entsorgungsreglement mit Gebühren ab 01.01.2023
3. Gebührenreglement BNO ab 01.01.2023 Herznach-Ueken
4. Reglement Finanzierung der Erschliessungsanlagen (Erschliessungsfinanzierungsreglement) ab 01.01.2023
5. Gemeinderatshonorare ab 2023
6. Budget 2023 mit Steuerfuss 2023
7. Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2032
8. Personalreglement ab 01.01.2023
9. Informationen, Verschiedenes, Umfrage

Begrüssung

Stephan Gemmet, künftiger Gemeindepräsident der Fusionsgemeinde, begrüsst die Anwesenden zur Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst werden die Pressevertreter der AZ und NFZ sowie Martin Hitz, AWB. Martin Hitz hat den Fusionsprozess begleitet und moderiert die Sitzungen der Umsetzungskommission. Der frühere Gemeindeschreiber a.i., Anton Meier, ebenfalls Mitglied der Umsetzungskommission, ist infolge Krankheit entschuldigt.

Aktenauflage

Die Akten der Einwohnergemeindeversammlung sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Website der Gemeinde Herznach publiziert worden.

Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

Die Versammlung wird als verhandlungs- und beschlussfähig erklärt.

Referendum

Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Geschäft HEUEK-2021-0431

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Gemeindeordnung ab 01.01.2023 Herznach-Ueken

I. Traktandenvorlage

Stephan Gemmet, künftiger Gemeindepräsident, stellt das Traktandum im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung vor.

II. Diskussion

Heidi Grenacher erkundigt sich, ob heute Tonbandaufnahmen gemacht werden.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** verneint das.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

III. Entscheid

Die neue Gemeindeordnung der Fusionsgemeinde Herznach-Ueken wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Geschäft HEUEK-2021-0430

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Entsorgungsreglement, Entsorgungsgebühren ab 2023

I. Traktandenvorlage

Gemeinderat **Hansruedi Rubin** stellt das Traktandum im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung vor.

Er weist darauf hin, dass sich im aufgelegten Reglement ein Fehler eingeschlichen hat: Die Gebühr für Sperrgut ist nicht zu beschliessen, der Betrag wird im Anhang gestrichen, es ist nur die Gebühr für Kleinsperrgut beantragt.

Weiter informiert er, dass im Laufe des Jahres Gebührensäcke eingeführt werden, die alten Marken bleiben gültig.

II. Diskussion

Max Ries will wissen, wie lange die heutigen Marken gültig bleiben.

Gemeinderat **Hansruedi Rubin**: Die Marken bleiben so lange gültig wie sie im Umlauf sind. Die Marken sind in beiden Ortsteilen gültig. Die Verkaufsstellen bleiben gleich (Café Cholm, Metzgerei Müller und Volg).

Micheal Buick: Gemäss neuem Reglement sollen Sackgassen nicht mehr bedient werden.

Gemeinderat **Hansruedi Rubin**: Das neue Reglement regelt die Frage wie die beiden alten Reglemente. Er bestätigt, dass nichts an den Sammelstellen ändert, es werden weiterhin Sackgassen bedient, wenn dies bisher der Fall war.

Keine weiteren Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

III. Entscheid

- a) Das Entsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken wird ohne Gegenstimme genehmigt.
- b) Die Entsorgungsgebühren ab 2023 werden ohne Gegenstimme wie in der Botschaft abgedruckt genehmigt.

Geschäft HEUEK-2021-0432

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Gebührenreglement BNO, Baugebühren ab 2023

I. Traktandenvorlage

Gemeinderat **Hansruedi Rubin** stellt das Traktandum im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung vor.

II. Diskussion

Keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

III. Entscheid

- a) Das Gebührenreglement BNO der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken wird ohne Gegenstimme genehmigt.
- b) Die Baugebühren ab 2023 werden ohne Gegenstimme und wie im Reglement gemäss Aktenaufgabe abgebildet genehmigt.

Geschäft HEUEK-2021-0433

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Erschliessungsfinanzierungsreglement, Verbrauchs- und Anschlussgebühren ab 2023

I. Traktandenvorlage

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident der Fusionsgemeinde, stellt das Traktandum im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung vor.

II. Diskussion

Heidi Grenacher verlangt mit einem Rückweisungsantrag, das gesamte Reglement, einschliesslich Anhang mit der Regelung über die Verbrauchs- und Anschlussgebühren, an den Gemeinderat zurückzuweisen. Sie begründet ihren Antrag wie folgt:

In den vergangenen Jahren sind in Herznach und in Ueken Strassenbauprojekte lanciert worden. Bei diesen Projekten handelte es sich jeweils um eine Erstellung oder Änderung von einer Strasse, was dazu geführt hat, dass die Grundeigentümer kostenpflichtig wurden. Wäre es eine Erneuerung, müssten diese Kosten von Seiten der Gemeinde getragen werden. Teilweise sind es Strassen, welche schon Jahrzehnte (50 oder mehr Jahre) bestehen jedoch gemäss den Vorgaben der Behörde nicht den heutigen Normen entsprechen und somit erstmals erstellt wurden oder werden. So hat es in den vergangenen Jahren einerseits Diskussionen, Einsprachen, Beschwerden, Verzögerungen oder Terminverschiebungen und andererseits viele unzufriedene Einwohnerinnen und Einwohner gegeben. All das beansprucht Zeit und Nerven, sowohl für Grundeigentümer, wie auch für die Behörde und es spricht nicht für eine attraktive Gemeinde.

Eine Möglichkeit ist: Die Kosten heute bestehender Strassen sollen unter dem Begriff Erneuerung von der Gemeinde bezahlt werden. Alle Einwohnerinnen und Einwohner benutzen die Strassen und nicht nur der jeweilige Grundstückbesitzer. Die Kosten bei neuen Erschliessungen von Bauland (neue Strassen) sollen hingegen vom Grundeigentümer finanziert werden.

Mit der Rückweisung des Reglements muss die Behörde das Reglement nochmals überarbeiten und kann so wohlwollender auf die Ansprüche und Bedenken der Einwohnerinnen und Einwohner eingehen.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erläutert, dass Erschliessungsbeiträge für Strassen, die nicht normgemäss erstellt wurden und für die die Grundeigentümer noch nie Erschliessungsbeiträge bezahlt haben, erhoben werden. Dieses Prinzip gilt schon heute für beide Gemeinden. Im Erschliessungsprogramm, das nächstes Jahr konsolidiert werden soll, werden die Strassen, die mutmasslich beitragspflichtig sind oder werden, ausgewiesen. Für jedes Projekt muss die Finanzierung mit einem Kredit sichergestellt werden. Ob eine Massnahme an einer Strasse tatsächlich Erschliessungsbeiträge auslöst, ist immer in einem separaten Beitragsplanverfahren zu klären. In allen Verfahren können sich die Betroffenen mit Rechtsmittel wehren.

Rolf Meier meint, dass die Beiträge für die Chraibelstrasse bereits bezahlt wurden.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: Vor rund 50 Jahren haben Anstösser eine Belagsanierung finanziert, es erfolgte aber kein normgemässer Ausbau.

Max Sterchi behauptet, dass alle bestehenden Strassen irgendwann normgemäss gebaut wurden, so auch im Rahmen der Güterregulierung, deshalb handelt es sich bei jeder Massnahme an einer bestehenden Strasse um eine Erneuerung.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: In der Vergangenheit ist vermutlich jeder Flurweg so ausgebaut worden, dass der Verkehr mit Ochsenkarren möglich war. Niemand, der nachweislich an einen seinerzeit normgemässen Ausbau einer Strasse Erschliessungsbeiträge geleistet hat, wird nochmals bezahlen müssen.

Max Sterchi meint, dass die Massnahmen an der Sonnhaldenstrasse eine Erneuerung und keine Neuerstellung waren. Er wiederholt, dass alle bestehenden Strassen normgerecht erstellt worden sind. Es ist unfair, dass nun Grundeigentümer wegen sich ändernden Normen Beiträge zahlen müssen.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** ergänzt seine vorstehenden Ausführungen mit dem Hinweis, dass gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen Erschliessungsbeiträge für Neuerstellungen, wie sie vorliegen, wenn noch nie Erschliessungsbeiträge gezahlt wurden, erhoben werden müssen.

Max Sterchi ergänzt seine vorstehenden Ausführungen, dass das vorliegende Reglement bürger- und grundeigentümerfreundlich anzupassen ist.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: Auch er ist als privater Grundeigentümer in derselben Situation. Es ist unfair gegenüber denjenigen, die in der Vergangenheit Erschliessungsbeiträge zahlen mussten, falls alle Kosten künftig zulasten der Gemeinde gehen würden.

Max Sterchi: Bereits geleistete Erschliessungsbeiträge sind zurückzuzahlen.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: Im vorliegenden Reglement wird ein vorteilhafter Kostenteiler von 50 % zulasten der Grundeigentümer verankert, möglich wären auch 70 %.

Max Ries ist der Meinung, dass der Begriff Regenwassernutzung nicht klar definiert ist. In Ueken besteht eine Regelung, die nie angewendet wurde. Er findet es ungerecht, wenn nun nur solche Grundeigentümer profitieren, die eine neue Anlage installieren.

Werner Bolliger war in der Arbeitsgruppe in Herznach, welche das neue Reglement seinerzeit ausgearbeitet hat. Das heute vorgelegte Reglement und Erschliessungsbeiträge lehnt er ab. Er fragt sich, warum Baubewilligungen für Grundstücke, die an nicht erschlossenen Strassen liegen sollen, erteilt wurden. Auch findet er es stossend, dass die Grundeigentümer nie über die tatsächliche Situation informiert wurden. Es müssen andere Wege gefunden werden, um die Finanzierung zu regeln.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** wiederholt seine Ausführungen über die Kostenpflicht.

Giancarlo Massenz: Es kann nicht sein, dass Anstösser an die Oberdorfstrasse und Schulstrasse zahlen müssen. Die Radfahrer, welche die Strassen auch nutzen, müssen nicht zahlen.

Ignazius Schmid: Die Mooshaldenstrasse grenzt an Bauland und die Landwirtschaftszone. Wie ist in einem solchen Fall der Kostenteiler?

Gemeindeammann **Stephan Gemmet**: In der Regel werden die Flächen, die ausserhalb Bauzone liegen und eventuell später eingezont werden könnten, von der Gemeinde vorfinanziert.

Andreas Rüede pocht darauf, dass er vollerschlossenes Land gekauft hat, das ist so im Vertrag geregelt.

Gemeindeammann **Stephan Gemmet**: Das ist eine Angelegenheit zwischen Verkäufer und Käufer. Nach 10 Jahren tritt die Verjährung für Forderungen ein.

Reto Deiss hat ein Haus von der Gemeinde Ueken gekauft und muss nun zahlen. Er ist nicht erfreut.

Gemeindeammann **Stephan Gemmet**: Die Beitragspflicht ist im Beitragsplanverfahren zu klären, das Verfahren für das Projekt Schulstrasse ist noch nicht gestartet.

Werner Bolliger meint, dass das Spezialverwaltungsgericht die Beitragsplanpflicht meistens bejahen würde, wenn es einen so genannten wirtschaftlichen Sondervorteil sehe.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet**: In erster Instanz entscheidet jeweils der Gemeinderat über Einsprachen gegen Beitragspläne, in zweiter Instanz das Spezialverwaltungsgericht.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erkundigt, was die Antragstellerin nun genau zurückweisen will.

Heidi Grenacher bestätigt, dass das gesamte Reglement einschliesslich Anhänge zurückzuweisen ist.

Gemeindeschreiber **Harry Wilhelm**: Wenn das Reglement gesamthaft, also einschliesslich der Anhänge, in welchen die Verbrauchs- und Anschlussgebühren geregelt sind, zurückgewiesen wird, haben die beiden Ortsteile nächstes Jahr immer noch unterschiedliche Wasser- und Abwasserpreise. Das muss den Stimmberechtigten bewusst sein.

Kurt Zollinger: Vorliegend geht es doch nur um Begriffsdefinitionen. Im Reglement wird nicht geregelt, welche Strasse Beiträge zahlen muss und welche nicht.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** bestätigt das. Im Reglement wird definiert, wie zu verfahren ist, aber nicht welche Strasse wie definiert und ob sie kostenpflichtig ist.

Thomas Vogler unterstützt den Rückweisungsantrag. Das Reglement soll in einer Arbeitsgruppe sauber ausgearbeitet werden.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** wiederholt seine vorstehenden Aussagen.

Max Sterchi ist der Meinung, dass Neuerstellungen auf der grünen Wiese gemäss Bundesgericht gar nicht mehr möglich sind.

Freddy Erb erkennt keine konstruktiven gemeinderätlichen Vorschläge und keine Vorschläge für Alternativen zum Reglement.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** wiederholt: Das Reglement gibt den Rahmen vor, es gibt keine Definitionen der einzelnen Strassen.

Andrea Frangi erkundigt sich nach dem Verfahren, ist eine Abstimmung über die Gemeinderatsanträge immer noch möglich?

Gemeindeschreiber **Harry Wilhelm**: Wird der formelle Rückweisungsantrag angenommen, gibt es keine Abstimmungen zu diesem Traktandum mehr. Wird er nicht angenommen, kann wie vom Gemeinderat vorgesehen über beide Anträge abgestimmt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

III. Entscheid

Der Rückweisungsantrag Grenacher wird mit 106 Ja- zu 96 Nein-Stimmen gutgeheissen.

Geschäft HEUEK-2021-0393

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Honorare Gemeinderat ab 2023

I. Ausgangslage und Antrag

Adrian Brogle, Präsident der Finanzkommission Herznach und künftiges Mitglied der Finanzkommission Herznach-Ueken, stellt das Traktandum im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung vor.

II. Diskussion

Vor der Diskussion und der Abstimmung verlassen die Mitglieder des Gemeinderates und ihre Partner, Eltern und Kinder, soweit sie anwesend sind, den Saal. Die Leitung der Diskussion und Abstimmungsleitung obliegt Adrian Brogle, Finanzkommission.

Max Ries: Ist die Anzahl Personen, welche nun den Saal verlassen haben, bekannt?

Simon Plattner, Stimmenzähler, bestätigt, dass er die Zahl kennt.

Walter Grenacher will wissen, wie hoch die zusätzlichen Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates sind, die nicht mit dem Honorar abgegolten werden.

Gemeindeschreiber **Harry Wilhelm** schätzt aufgrund der Erfahrungswerte aus Herznach, dass ungefähr 10 – 15 % des Honorars als zusätzlicher Stundenaufwand geltend gemacht werden können. Die Zusatzstundenentschädigung hängt stark vom Engagement eines Gemeinderatsmitgliedes und insbesondere vom Ressort ab.

Keine weiteren Wortmeldungen.

III. Entscheid

Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates ab 01.01.2023 werden wie folgt und mit grosser Mehrheit genehmigt: Gemeindepräsident/in CHF 20'000, Vizepräsident/in: CHF 15'000, Mitglied Gemeinderat pro Person: CHF 12'000, Pauschalspesen pro Person CHF 1'200.

Geschäft HEUEK-2021-0321

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Budget 2023 Einwohnergemeinde Herznach-Ueken mit Steuerfuss 110 % mit Aufgaben- und Finanzplanung

I. Traktandenvorlage

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident der fusionierten Gemeinde Herznach-Ueken, erläutert das Budget 2023 der Einwohnergemeinde im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung.

Er informiert zudem, dass die Beiträge für den Fusionsprozess (je CHF 400'000) bereits 2022 geflossen sind.

II. Diskussion

Die Finanzkommissionen Herznach und Ueken haben zum Budget 2023 Stellung genommen. **Adrian Brogle**, Vertreter der Finanzkommissionen Herznach und Ueken, empfiehlt das Budget 2023 zur Annahme.

Rolf Meier schlägt vor, für die nächste Gemeindeversammlung 2 Mikrofone zu beschaffen, dies sollte trotz Senkung des Steuerfusses drin liegen.

(Gelächter)

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** bestätigt, dass die beiden Mikrofone angeschafft werden können und weist darauf hin, dass die Budgets 2023 der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung infolge der heutigen Rückweisung des Erschliessungsfinanzierungsreglements mit den Verbrauchs- und Anschlussgebühren mit Vorsicht zu geniessen sind. Insbesondere im Budget der Wasserversorgung wird die Differenz höher sein, da in diesem Budget ein Wasserpreis von CHF 2.00 pro Kubik zugrunde liegt. Die Abweichung im Abwasserbudget ist gering. Er schlägt vor, die Budgets trotzdem zu genehmigen.

Keine weiteren Wortmeldungen, auch keine Widerreden gegen den Vorschlag, die Budgets wie vorgelegt zu genehmigen.

III. Entscheid

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken, bestehend aus Erfolgs- und Investitionsrechnung, wird einschliesslich der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektra und mit einem Steuerfusses von 110 % mit grosser Mehrheit genehmigt.

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung
- Finanzkommission Herznach und Ueken

Geschäft

HEUEK-2020-0509

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2032

I. Traktandenvorlage

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident der Fusionsgemeinde, hat den Aufgaben- und Finanzplan im Rahmen seiner Ausführungen zum Budget 2023 erläutert. Das Planungsinstrument des Gemeinderates ist durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen, ein Beschluss wird nicht gefasst.

II. Entscheid

Kenntnisnahme im Rahmen des Budgetgeschäfts.

Geschäft HEUEK-2021-0427

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung

Personalreglement ab 2023

I. Traktandenvorlage

Stephan Gemmet, Gemeindepräsident der Fusionsgemeinde, stellt das Traktandum im Sinne der Einladung zu dieser Gemeindeversammlung vor.

II. Diskussion

David Kläusler meint, dass das Traktandum Aufgaben- und Finanzplanung vergessen gegangen ist.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** weist darauf hin, dass das Planungsinstrument im Rahmen des Budgets kurz erörtert wurde. Er hat vergessen, explizit darauf hinzuweisen, dass beide Traktanden gleichzeitig erläutert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

In der nachfolgenden Abstimmung befindet sich der Gemeindeglied im Ausstand, ohne dass er den Saal verlässt.

III. Entscheid

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Herznach-Ueken wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Verschiedenes und Umfrage

Einwohnergemeindeversammlung vom 18.11.2022

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** informiert über Stand der folgenden Geschäfte:

Liegenschaftsstrategie

Im Frühjahr 2022 hat die Umsetzungskommission eine Liegenschaftsstrategie in Auftrag gegeben. Ziel der Strategie ist es, Grundlagen für Entscheide, wie die gemeindeeigenen Gebäude und Landflächen verwendet werden sollen, zu erhalten. Erste Resultate hätten nach den Sommerferien vorliegen sollen. Leider hatte der ursprünglich Beauftragte einen Unfall bzw. fällt mindestens bis Ende Jahr oder länger aus. Unterlagen wurden bisher keine geliefert. Vor ein paar Wochen hat die Umsetzungskommission den Auftrag gekündigt, die Suche nach einem neuen externen Projektleiter ist im Gange. Die Umsetzungskommission will die Grundlagen bis im Frühjahr bzw. Frühsommer 2023 erarbeiten lassen, damit noch 2023 erste Entscheide zum weiteren Vorgehen getroffen werden können. Priorität haben das weitere Vorgehen in Sachen Mehrfachsporthalle. Ebenfalls müssen Vorschläge für die mittelfristige Verwendung des Gemeindehauses Ueken und den Umbau des Gemeindehauses Herznach erarbeitet werden.

Kosten Umsetzung Fusion

Die Herznacher Gemeindeversammlung hat im August 2021 einen Umsetzungskredit über CHF 380'000 genehmigt.

Die Kosten für die Umsetzung belaufen sich nach heutigem Kenntnisstand auf rund CHF 435'000 für die mit dem Umsetzungskredit beantragten Kosten. Der Kostenteil, der nicht im Kredit enthalten ist, schlägt mit rund CHF 260'000 zu Buche. Damit werden für die Umsetzung rund CHF 695'000 Kosten entstehen. Alle Umsetzungskosten werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Kanton beteiligt sich mit insgesamt CHF 800'000 Franken, die Beiträge wurden Ende Oktober 2022 bezahlt.

Im Einzelfall sind der Kostenzusammenstellung auch Kosten enthalten, die der oder den Gemeinden (teilweise) sowieso entstanden wären, sei es heute, sei es später:

- Befristete Anpassungen Pensen Schulleitung Umsetzung neue Führungsstrukturen Schulen (ohne Zusatz Fusion);
- Ersatzbeflaggung (Teile Herznach, da die Flaggen teilweise verbraucht sind);
- Reglementsanpassungen (z.B. Gebührenreglement BNO infolge neuer Rechtsprechung);
- Überprüfung Tagesstrukturen (bisheriges Angebot defizitär, Anpassungen wären auch ohne Fusion notwendig);
- Bauliche Massnahmen Schulen (Führungsstrukturen);
- Liegenschaftsstrategie (Stichworte: Mehrfachsporthalle, Nutzung Gemeindehaus Ueken, Umbau Gemeindehaus Herznach);
- Archivvereinbarungen.

Einige Kosten konnten nicht genau abgeschätzt werden sind höher als geschätzt:

- Erscheinungsbild und Website und
- Beflaggung (teilweise, Ersatz wäre in Herznach sowieso nötig gewesen).

Im ursprünglichen Kredit über CHF 380'000 waren keine Richtpreise für folgende Positionen enthalten:

- Externe Beratung Reglemente Entsorgung und BNO-Gebühren (Recycling-Check / KOPA);
- Externe Beratung Tagesstrukturen und Pilotprojekt Tagesstrukturen (wobei gewisse Kosten sowieso angefallen wären, für bisherige Tagesstrukturen);
- Zusatzpensen Schulleitungen 2023;
- Erscheinungsbild ohne Website (corporate design);
- Liegenschaftsstrategie.

Die genauen Kosten für die reine Umsetzung der Fusion zu beziffern ist schwierig, da einige Kosten «Mischkosten» sind, also zum Teil auf die Fusion direkt zurückzuführen sind aber auch auf andere Rahmenbedingungen (wie die neuen Führungsstrukturen, die Neuorganisation der Tagesstrukturen, etc.).

Stand der Fusionsarbeiten

Mit der heutigen Gemeindeversammlung stehen wichtige Meilensteine vor dem Abschluss. Dank der Genehmigung des ersten gemeinsamen Budgets und der meisten Reglemente kann die neue Gemeinde am 1. Januar 2023 an den Start gehen. Verschiedene Richtlinien, die der Gemeinderat zu beschliessen hat, sind ebenfalls erarbeitet oder werden bis Ende Jahr fertiggestellt:

- Entschädigungsrichtlinien;
- Solaranlagen in den Dorfkernzonen;
- Mietzinsrichtlinien;
- Organisationsrichtlinien;
- Kompetenzdelegation.

Einige Reglemente, die an dieser Gemeindeversammlung noch nicht zur Abstimmung gelangt sind, werden mit der Zeit anzupassen sein, so zum Beispiel:

- das Wasserreglement;
- das Abwasserreglement;
- das Strassenreglement und
- das Reglement über den Unterhalt der Flurstrassen und -drainagen.

Die Zusammenführung der Planungsinstrumente wie die Erschliessungsplanung und die Generelle Entwässerungsplanung stehen ebenfalls an. Die erwähnte Liegenschaftsstrategie gilt es voranzutreiben und Schritt für Schritt umzusetzen. Die Verwaltung hat laut Vertrag das Archiv bis Ende 2023 zu bereinigen. Die Kultur- und Ortsbürgerkommissionen sind auf den Weg zu bringen. Die Neuorganisation der Elektra, dazu später mehr, gilt es bis Ende 2023 umzusetzen. Die Fusion der beiden Schulen soll bis Ende dieses Schuljahres umgesetzt sein. Weiter werden viele kleine Details anzupassen sein, wie das Briefpapier, das Erscheinungsbild, die laufende Aktualisierung der Webseiten, etc.

2023 wird sich der neue Gemeinderat, neben dem Tagesgeschäft; u.a. auch mit folgenden Themen beschäftigen: Umsetzung Massnahmen und Investitionen Wasserversorgung, Verkehrssicherheit und E-Ladestationen Gemeindehaus Herznach und Ueken.

Gemeinderätin **Doris Frey** informiert über den Stand der folgenden Geschäfte:

Tagesstrukturen

- Start des Pilotprojektes schulergänzende Kinderbetreuung ab 2023;
- Enge Zusammenarbeit mit dem Verein «die Tagesfamilie»;
- Netz von Tagesfamilien, Nachmittagsbetreuung, Mittagsbetreuung und Schulferienbetreuung;
- Jährliche Überprüfung des Pilotprojektes;
- Aktuelle Tagesstruktur im alten Schulhaus Herznach wird in reduziertem Umfang weitergeführt (Mittagstisch: Montag, Dienstag und Donnerstag).

Umsetzung Fusionsprozess in den Schulen

Die Umsetzung des Fusionsprozesses ist wie im genehmigten Fusionsvertrag vorgesehen im Gange:

- Schule fusioniert auf Schuljahr 23/24;
- Kindergarten 1. und 2. Klasse ist jeweils in beiden Ortsteilen;
- 3. und 4. Klasse im Ortsteil Herznach;
- 5. und 6. Klasse im Ortsteil Ueken;
- Schulleiterbüro wurde bereits zusammengelegt und
- Klassenzimmer sind geplant und Mobiliar wird im Frühling aufgestockt.

Vizepräsident **Robert Schmid** informiert über den Stand der folgenden Geschäfte:

Organisation Elektra und aktuelle Strompreise

Die Umsetzungscommission hat auf Antrag der Elektrakommission entschieden, dass die Betriebsführung und die Administration ab 2024 neu extern eingekauft bzw. für diesen Schritt Offerten eingeholt werden sollen. Die Elektrakommission soll beibehalten werden und ein Delegierter, welche als Ansprechpartner eines externen Dienstleisters fungieren wird, eingesetzt.

Die Umsetzungscommission hat vor ein paar wenigen Tagen entschieden, mit welchem externen Partner die Submission durchgeführt werden soll. 2023 erfolgt die Ausschreibung und die Wahl des künftigen externen Partners, der ab 2024 als Dienstleister für die Elektra Ueken tätig sein soll. Allenfalls ist ein separater Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig, dass wird vor einer Vergabe, im Rahmen des Submissionsprozesses, geklärt. Die Bevölkerung wird in jedem Fall auf dem Laufenden gehalten.

Der Stromeinkauf wurde bis nächstes Frühjahr ausgesetzt in der Hoffnung, dass der Strompreis künftig nur moderat angehoben werden muss.

Gemeinderat **Gerhard Zumsteg** informiert über die folgenden Geschäfte:

Energiesparmassnahmen

Der Gemeinderat prüft verschiedene Massnahmen wie die Reduktion der Weihnachtsbeleuchtung und die Reduktion der Heiztemperaturen. Die öffentliche Beleuchtung ist optimiert, für die Kantonsstrassenbeleuchtung ist der Kanton zuständig. Im Fall eines Blackouts sind die Notfalltreffpunkte aufzusuchen.

Events

- Startevent: 08.01.2023 ab 16.00 Uhr und
- Dorffest: 25.08. bis 27.08.2023.

Gemeinderat **Hansruedi Rubin** informiert über die folgenden Geschäfte:

Schulstrasse Ueken

Die Einwohnergemeindeversammlung Ueken hat im Juni 2022 den Verpflichtungskredit für die Erschliessung Schulstrasse (mit einem Teil Dorfstrasse) genehmigt. Gegen den Beschluss ist Gemeindebeschwerde eingereicht worden. Der Schriftenwechsel ist abgeschlossen. Aktuell bleibt der Entscheid des Kantons über die Gemeindebeschwerde abzuwarten. Wird diese gutgeheissen, muss das Geschäft nochmals traktandiert werden, falls der Gemeinderat den Entscheid nicht weiterzieht. Wird sie abgelehnt, wird der Entscheid über den Verpflichtungskredit rechtskräftig, falls die Beschwerdeführer den Entscheid nicht weiterziehen. Sobald der Entscheid des Kantons vorliegt, informiert der Gemeinderat über das weitere Vorgehen.

Chraibelstrasse Herznach

Gegen das öffentlich aufgelegte Bauprojekt und den Beitragsplan sind Einwendungen bzw. Einsprachen eingegangen. Unter anderem haben eine recht grosse Zahl Einwender verlangt, dass die Strassenbreite auf einem Teil des Erschliessungsprojektes auf 4.80 m zu beschränken sei. Der Gemeinderat hat die betroffenen Anstösser inzwischen informiert, dass er bereit ist, im Rahmen eines Vergleichs ein Projekt mit der geforderten Strassenbreite von 4.80 m umzusetzen. Bedingung ist, dass alle Anstösser einverstanden sind, auch diejenigen, die keine Einwendungen gegen das Bauprojekt erhoben haben. Am 17.11.2022 hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Alle Betroffenen werden nun zeitnah schriftlich informiert, sobald klar ist, ob der Vergleich zustande kommt, entscheidet der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und informiert Anfang 2023.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** ergänzt die Informationen wie folgt:

K107

In den amtlichen Mitteilungen haben die Gemeinderäte den Bericht über die Ergebnisse der Nummernschilderhebung veröffentlicht. Der Bericht gibt die Zusammenfassung und das Fazit des Kantons wieder. Das Fazit entspricht nicht der Ansicht und Überzeugung der Gemeinderäte. Die Gemeinden des Staffeleggtals verfolgen unverändert das Hauptziel, den Transitschwerverkehr mit geeigneten Massnahmen von der Staffeleggtalroute wegzubringen. Wie schon in der Vergangenheit werden dazu noch dieses Jahr erneut Gespräche mit Spitzenvertretern des Kantons geführt. Die Gemeinderäte werden laufend über den Stand der Dinge informieren.

Vorstellung neuer Behördenmitglieder

- Finanzkommission: Adrian Brogle, Bernadette Leimgruber, Marco Rubin;
- Steuerkommission: Stefan Leimgruber, Nicole Schmid, André Deiss und Nicole Rubin;
- Wahlbüro, Stimmzähler: Heimo Tschan, Christoph Ackle, Simon Plattner und Ralph Deiss;

- Gemeinderat: Stephan Gemmet (Gemeindepräsident), Robert Schmid (Vizepräsident), Doris Frey, Hansruedi Rubin und Gerhard Zumsteg.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Jonas Schmid beantragt im Sinne eines Überweisungsantrags, dass Ziffer 15.1 des Fusionsvertrages so abzuändern ist, dass die Schüler/innen, welche die 3. und 4. Klassen besuchen, weiterhin und wie bisher an beiden Schulstandorten zu beschulen sind. Der Antrag wird mit der Gefährlichkeit des Schulweges für die 3./4.-Klässler begründet.

Gemeinderätin **Doris Frey**: Die Schüler/innen aus Ueken besuchen ab der 3. Klasse den TTG-Unterricht in Herznach.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** bedauert es, dass das Anliegen nicht im Fusionsprozess eingebracht wurde. Der von den Gemeindeversammlungen beschlossene Vertrag ist das Produkt der Diskussionen in einer Arbeitsgruppe, in welcher die Schule und die Eltern vertreten waren.

Lina Ries weist auf die Schulkinder hin, die in der Freizeit gefährlich und ohne elterliche Aufsicht Velo fahren.

Brigitte Gass meint, dass die Klassenplanung wohl nicht aufgehen wird.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** erläutert das Verfahren: Mit einem Überweisungsantrag wird noch nicht über die Änderung des Vertrages abgestimmt. Es wird darüber abgestimmt, ob der Gemeinderat zu beauftragen ist, an der nächsten Gemeindeversammlung ein Geschäft vorzulegen, über welches die Stimmberechtigten wiederum abstimmen können.

Silvia Marti hat Bedenken wegen dem Schulweg allgemein für Kinder aus dem Unterdorf Ueken. Die Thematik muss angegangen werden, vor allem wegen den kleinen Kindern. Die Gefährlichkeit des Schulweges ist ein Minuspunkt für Ueken und hält Familien davon ab, hierher zu ziehen.

Andrea Frangi meint, dass die Verbindungstrasse zwischen Ueken und Herznach wegen der fehlenden Beleuchtung gefährlich ist. Hier müssen Massnahmen geprüft werden.

Gemeindepräsident **Stephan Gemmet** nimmt die Anliegen entgegen und stellt die Prüfung von Massnahmen in Aussicht.

Abstimmung/Entscheid Überweisungsantrag

Der Überweisungsantrag Jonas Schmid wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Andrea Bachmann sorgt sich wegen der Tagesstrukturen, sie fragt sich, wie die Kinder nach Herznach in die Betreuung kommen.

Gemeinderätin **Doris Frey**: Für Schüler/innen bis und mit 2. Klasse aus Ueken muss die Gemeinde gemäss Fusionsvertrag einen Transport organisieren.

Silvia Marti will wissen, ob das ein zuverlässiger Transport ist. Sie regt sich über einen Einzelfall, in welchem der Transport nicht funktioniert hat, auf.

Gemeinderätin **Doris Frey** stellt in Aussicht, dass das Problem adäquat gelöst werden soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 21.15 Uhr.

GEMEINDE HERZNACH-UEKEN

Stephan Gemmet
Gemeindepräsident

Harry Wilhelm
Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung

Die am 18.11.2022 von der Ortsbürgergemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind am 24.11.2022 im amtlichen Publikationsorgan publiziert worden. Das Referendum wurde nicht ergriffen, soweit dies überhaupt möglich war. Somit sind die Beschlüsse seit 27.12.2022 rechtskräftig.

Herznach, 27.12.2022

GEMEINDEVERWALTUNG HERZNACH-UEKEN

Harry Wilhelm
Gemeindeschreiber